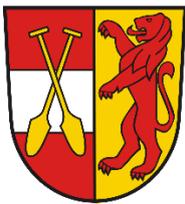


ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZPRÜFUNG

Auftraggeber:



Stadt Riedlingen
Marktplatz 1
88499 Riedlingen

Bearbeiter:



Zeeb & Partner
NATUR . RAUM . MENSCH

Hörvelsinger Weg 6
89081 Ulm

Aufgestellt:

Ulm, den 10.06.2021

.....
Regina Zeeb

Projektleitung: Regina Zeeb, Diplom-Geographin

Bearbeitung: Johanna Mettler, M. Sc. Umweltplanung & Ingenieurökologie; Heiko von Holst M. Sc. Landschaftsökologie; Eva Weber, B. Sc. Geoökologie



1. ANLASS / AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Riedlingen möchte mit dem Bebauungsplan „Goldbrunnen 1, 11. Änderung – Lessingstraße“ eine Grünfläche innerhalb des Stadtgebiets, die bisher als Spielplatz genutzt wurde, der bestehenden Wohnbebauung hinzufügen.

Durch die Umsetzung der Planungen könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Zur Prüfung der Betroffenheit des Artenschutzes wurde die vorliegende Einschätzung nach § 44 BNatSchG erstellt.

2. BESTANDSBESCHREIBUNG

Das etwa 4.780 m² große Vorhabensgebiet ist im Nordwesten, Westen und Südosten von Wohngebieten umschlossen. Im Südwesten verläuft die Gammertinger Straße mit einem straßenbegleitenden Gehölz und angrenzenden Ackerflächen. Nördlich außerhalb des Plangebiets befindet sich ein schmaler Streifen Straßenbegleitgrün sowie ein gepflasterter Parkplatz. Das Vorhabensgebiet selbst ist ein eingezäunter und derzeit ungenutzter Spielplatz, auf dem ein Leitungsmast steht. Die Fläche unter dem Leitungsmast ist wiederum eingezäunt und von Brennnesseln dominiert. Die Vegetation auf dem Spielplatz besteht hauptsächlich aus Spitzwegerich, Schafgarbe, Wiesenpippau und kleinen Inseln aus Rainfarn. Im Südwesten wird der Spielplatz durch Gehölze begrenzt. Außerdem sind zwei weitere kleine Gebüsche innerhalb der Fläche zu finden. Die Gehölze bestehen hauptsächlich aus Ahorn, Weißdorn, Hasel, Hartriegel und Eberesche (s. auch Abb. 1).



Abbildung 1: Bestandsplan des Vorhabensgebiets (unmaßstäblich)

3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Das geplante Baugebiet, welches sich am westlichen Stadtrand Riedlingens innerhalb der bestehenden Wohnbebauung befindet, soll als Erweiterung für Wohnbebauung dienen. Die Fläche liegt zwischen der Lessingstraße und der Gammertinger Straße. Die Gesamtgröße beträgt 4.780 m². Hier sollen ein Reihenhauses im Norden mit vier Wohneinheiten und zwei Mehrfamilienhäuser mit jeweils fünf Wohneinheiten entstehen. Des Weiteren sind ein Zufahrtsweg, Parkflächen, Gehwege und ein Spielplatz geplant. Das Gebiet wird von Nord-Osten über die Lessingstraße erschlossen.



3.1 AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Im Folgenden werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den Artenbestand aufgelistet.

1. Baubedingte Auswirkungen (während der Bauphase)

- Störung der Organismen durch den Baubetrieb (Lärm, Erschütterung und Staub)
- Gefährdung des Vegetations- und Tierbestandes durch den Bau- und Fahrbetrieb
- Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bauabwicklung (Baumfällung, Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, etc.).
- Bodenverdichtung

2. Dauerhafte Auswirkungen durch das Bauvorhaben

- Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verdichtung durch die Bebauung
- Verlust von Lebensräumen, Brut- und Nahrungshabitaten

4. METHODIK

Um eine Aussage über das Vorkommen von Lebensräumen für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten treffen zu können, wurde auf der Vorhabensfläche eine Relevanzbegehung vorgenommen (s. Tab. 1).

Tabelle 1: Bedingungen der Relevanzbegehung

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Witterung
11.09.2020	09:45 – 10:45 Uhr	18°C	Sonnig, Bewölkung ca. 3/8

Bei der Begehung wurde das gesamte Plangebiet inklusive der angrenzenden Flächen/Gewanne begangen und eine Biototypenkartierung vorgenommen. Dabei wurde auf geeignete Habitatstrukturen möglicherweise betroffener Tierarten geachtet, soweit erkennbar. Dies umfasst die Suche nach Vogelnestern, Baumhöhlen, die Aufnahme geeigneter Sonnplätze und Überwinterungshabitate von Reptilien und geeigneter Laich- und Überwinterungshabitate von Amphibien, die Aufnahme der Vegetation in Hinblick auf Futterpflanzen von Schmetterlingen, die Erfassung von Bibernagespuren und -burgen und ähnlichen Auffälligkeiten.

Auf Grundlage der vorgenannten Erfassung wurde die allgemeine Eignung des Plangebiets und der angrenzenden Gewanne als Lebensraum für die verschiedenen nach FFH-Richtlinie Anhang IV oder Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützten Tier- und Pflanzenarten eingeschätzt. Berücksichtigt wurden hier Fledermäuse, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Schnecken, Muschel, Vögel und Gefäßpflanzen.



In einem zweiten Schritt wurden anhand der angetroffenen Lebensraumtypen die möglichen Zielarten aus dem Ziel-Arten-Konzept (ZAK) der LUBW¹ abgefragt. Da es sich bei den umliegenden Flächen im Norden, Osten und Süden um bereits bestehende Wohnbebauung handelt und der im Westen gelegene Acker durch die stark genutzte Gammertinger Straße (L275) mit straßenbegleitendem Gehölz vom Vorhabensgebiet abgegrenzt und damit das Vorhaben für die dort vorkommenden Artengruppen nicht relevant ist, wurde keine weitere Abfrage für die umliegenden Gewanne erstellt. Für die saP-relevanten Arten (in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie die europäischen Vogelarten) aus der Artenliste für das Vorhabensgebiet wird eine mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben geprüft.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Einschätzung sind für diese Arten Auswirkungen zu prüfen, die sich einerseits durch den Bau, andererseits durch das geplante Vorhaben ergeben können und ggf. geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung festzulegen.

5. ALLGEMEINE EIGNUNG DES VORHABENSGEBIETS ALS LEBENSRAUM FÜR GESCHÜTZTE TIER- UND PFLANZENARTEN

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen nicht mehr genutzten Spielplatz in Ortsrandlage (s. auch Kap. 2). Bei der Relevanzbegehung wurden keine der in Kap. 4 aufgeführten Habitatstrukturen aufgefunden.

Artengruppe Vögel: Grundsätzlich könnte das Plangebiet hecken- und höhlenbrütenden Vogelarten geeignete Habitate bieten. Für bodenbrütende Vogelarten ist das Gebiet zu beengt. Bei der Begehung wurden jedoch keine Vogelnester, oder für höhlenbrütende Vogelarten geeignete Baumhöhlen gefunden.

Um einen Verbotstatbestand von Vogelarten, die das Plangebiet als Nahrungshabitat aufsuchen und evtl. auch in den vorhandenen Gehölzen brüten könnten, sicher ausschließen zu können, ist als Maßnahme zur Vermeidung und Minderung die Rodung von Gehölzen in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28.02.) durchzuführen. Die benachbarten Flächen ermöglichen in jedem Fall ein Ausweichen zur Nahrungs- und Brutplatzsuche, sodass davon ausgegangen werden kann, dass für diese Arten keine Verschlechterung besteht.

Artengruppe Fledermäuse: Bei der Begehung konnten keine als Fledermausquartier geeigneten Baumhöhlen nachgewiesen werden. Die Heckenstrukturen können jedoch als Leitstrukturen zur Nahrungssuche dienen, weshalb eine Nutzung des Gebiets als Jagdhabitat nicht auszuschließen ist. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass in der Umgebung genügend gleichwertige

¹ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>



oder bessere Nahrungshabitate vorhanden sind, und die Planung keine Beeinträchtigung des Lebensraums darstellt. Eine Kartierung ist daher nicht notwendig.

Artengruppe Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse): Es konnten bei der Begehung keine Hinweise auf Habitate von Arten dieser Artengruppe festgestellt werden. Aufgrund der Lage zwischen Wohnbebauung und Straße ist das Plangebiet nicht als Lebensraum für nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Säugetiere (ohne Fledermäuse) geeignet.

Artengruppe Reptilien: Im Plangebiet konnten keine Hinweise auf Reptilien gefunden werden. Es fehlen ausreichend Sonnplätze wie Totholz- und Steinhäufen, die auch als Versteck dienen können. Weiterhin sind keine Mauslöcher ö. ä. vorhanden, die auf ein Überwinterungsquartier hindeuten. Aufgrund der Ortsrandlage ohne ausreichende Vernetzung zu weiteren geeigneten Habitatflächen ist die Fläche als Lebensraum für Reptilien als ungeeignet einzustufen.

Artengruppen Amphibien, Fische, Libellen, Schnecken, Muscheln: Im Plangebiet oder angrenzend sind keine Gewässer und damit keine Lebensräume für die Arten vorhanden.

Artengruppen Tag- und Nachtfalter: Bei der Begehung konnten keine Futterpflanzen spezieller Tag- und Nachtfalter nachgewiesen werden. Dies entspricht der vorhergehenden Spielplatznutzung, die mit einer häufigen Mahd der Grünflächen verbunden ist. Eine Habitateignung der Fläche für diese Artengruppe besteht nicht.

Artengruppe Käfer: Totholzreiche Bäume oder für Käfer geeignete Baumhöhlen mit Mulm wurden bei der Begehung nicht nachgewiesen. Auch Gewässer sind keine vorhanden. Es besteht daher keine Eignung für nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Käferarten.

Artengruppe Gefäßpflanzen: Nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Pflanzenarten oder deren Lebensräume konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden.



6. ERGEBNISSE DER ZAK-ABFRAGE UND EINORDNUNG DER ZAK-ARTEN

Die ZAK-Abfrage² wurde für die angetroffenen Lebensraumtypen D2.2.2 „Grünland frisch und nährstoffreich“ und D6.1.2 „Gebüsche und Hecken mittlerer Standorte im Naturraum 4. Ordnung „Donau-Ablach-Platten“ für die Stadt Riedlingen durchgeführt (s. auch Anlage 2). Die laut ZAK-Bericht zu berücksichtigenden Tierarten sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: SaP-relevante Arten aus dem ZAK-Bericht

RLBW= Rote Liste Baden-Württemberg für Tiere, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2004). Einträge: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnstufe; i = gefährdete wandernde Art; G = Gefährdung anzunehmen

Artname (deutsch)	Artname (lateinisch)	Rote Liste BW
Vögel		
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V
Reptilien		
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V
Säugetiere (ohne Fledermäuse)		
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	G
Fledermäuse		
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	2
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	i
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	3
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus</i>	G
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	i
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	3
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3

Die oben aufgeführten Arten müssen in Bezug auf das Vorhabensgebiet folgendermaßen eingeordnet werden:

² Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept – Zwischenbericht vom 22.09.2020 für die Stadt Riedlingen („ZAK-Bericht“)



Vögel:

Der Kuckuck besiedelt vor allem offene und halboffene Landschaften mit Büschen und Hecken bis hin zu lichten Wäldern. Dazu zählen u.a. Ried- und Moorgebiete, reich gegliederte Kulturlandschaften, aber auch große Parkanlagen und die Umgebung ländlicher Siedlungen. Intensiv genutzte Ackerflächen, dichte Nadelforste und das Innere großer Städte werden in der Regel gemieden³. Da die Fläche innerhalb des Siedlungsbereiches der Stadt Riedlingen liegt und v.a. die Gehölzbestände direkt an die bestehende Bebauung grenzen, kann ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden.

Das Rebhuhn benötigt als Lebensraum ein gut strukturiertes, kleinflächiges Gelände mit offenen, grasreichen Flächen und guten Versteckmöglichkeiten, sowie einem ausreichenden Nahrungsangebot⁴. Die Vorhabensfläche weist zwar genügend strukturgebende Elemente und Versteckmöglichkeiten auf, die Offenlandflächen sind jedoch durch die Siedlungsnähe starkem anthropogenem Einfluss ausgesetzt. Da diese Art die Nähe zum Menschen meidet, kann ein Vorkommen ausgeschlossen werden.

Der Rotmilan ist ein typischer Kulturfolger. Er bevorzugt ein gut strukturiertes und abwechslungsreiches Gelände. Dazu zählen lichte Holzbestände und Waldränder zum Brüten und eine freie Agrarlandschaft mit Hecken als Jagdhabitat⁵. Im Vorhabensgebiet befinden sich keine geeigneten Horstbäume, die vorhandene Wiesenfläche kann dem Rotmilan aber als Jagdhabitat dienen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Umfeld mit ausgedehnten Wiesen- und Ackerflächen genügend gleich- oder höherwertige Nahrungshabitate vorhanden sind.

Der Weißstorch bevorzugt offene Landschaften, Feuchtgrünland, Flussniederungen, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Als Kulturfolger ist er an die Nutzung von vom Menschen geschaffenen Lebensräumen angepasst und nistet beispielsweise auf Kirchen, Strommasten oder Kaminen⁶. In der Übersichtskarte der Verbreitung mit Stand 2018 dieser Art sind drei Horststandorte in Riedlingen eingetragen⁷. Bei der Begehung des Gebiets konnte jedoch kein Nest auf dem Strommasten festgestellt werden. Die Wiesenfläche ist aufgrund der Kleinteiligkeit und Siedlungsnähe nicht als Nahrungshabitat für den Weißstorch geeignet. Ein Vorkommen der Art kann daher ausgeschlossen werden.

³ LfU: Artensteckbrief zum Kuckuck, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Cuculus+canorus>. Abgerufen am 22.09.2020

⁴ LUBW: Artensteckbrief zum Rebhuhn, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/rebhuhn>. Abgerufen am 22.09.2020

⁵ LUBW: Artensteckbrief zum Rotmilan, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/rotmilan>. Abgerufen am 22.09.2020

⁶ LfU: Artensteckbrief zum Weißstorch, abrufbar unter https://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprojekte_voegel/weissstorch/bestand_gefaehrderung/index.htm. Abgerufen am 22.09.2020

⁷ LUBW: Übersichtskarte der Horststandorte des Weißstorchs. Stand: 01.08.2018, abrufbar unter: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artenschutz-und-windkraft/-/document_library_display/bFsX3wOA3G54/view/258693. Abgerufen am 22.09.2020



Reptilien:

Die Zauneidechse ist auf Heideflächen, Mager- und Trockenrasen, an Weg- und Waldrändern, Bahntrassen und Steinbrüchen zu finden. Sie benötigt ein Mosaik aus trockenwarmen, gut besonnten, strukturreichen Habitaten mit lückiger Vegetation, Offenbodenbereichen, Steinen und Totholz, die zugleich Sonnenplätze und Versteckmöglichkeiten aufweisen⁸. Die Vegetation im Vorhabensgebiet ist zu dicht, zudem fehlen genügend große Steinhäufen und/oder Totholzstrukturen. Durch die Siedlungsnähe ist ein hoher Prädationsdruck durch Katzen gegeben, weiterhin fehlen in der Umgebung andere geeignete Habitate, die eine Einwanderung der Art ermöglichen. Ein Vorkommen der Art kann daher ausgeschlossen werden.

Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse):

Die Haselmaus lebt bevorzugt in großen, zusammenhängenden Heckenbeständen und in strukturreichen, lichten Laubwäldern⁹. Das Plangebiet weist jedoch nur kleine zusammenhängende Heckenzüge auf, die in keiner Verbindung zu größeren, zusammenhängenden Waldflächen stehen und starker anthropogener Störung ausgesetzt sind. Damit kann ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden.

Fledermäuse:

Im Vorhabensgebiet sind keine Strukturen vorhanden, die für die genannten Fledermausarten als Quartier geeignet sind (s. auch Kap. 5). Die Heckenstrukturen können jedoch als Leitstrukturen zur Nahrungssuche dienen, weshalb eine Nutzung als Jagdhabitat nicht auszuschließen ist. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass in der Umgebung genügend gleichwertige oder bessere Nahrungshabitate vorhanden sind, und die Planung keine Beeinträchtigung des Lebensraums darstellt. Eine Kartierung ist daher nicht notwendig.

7. WEITERE IN DER UMGEBUNG VORKOMMENDE ARTENGRUPPEN

Für die Biotopstrukturen der Umgebung wurde keine eigene ZAK-Abfrage erstellt, da in der Umgebung des Vorhabensgebiets keine wesentlich anderen Biotoptypen bestehen als im Vorhabensgebiet selbst. Auf die südwestlich gelegene Ackerfläche kann aufgrund des straßenbegleitenden Gehölzes an der Gammertinger Straße eine Kulissenwirkung ausgeschlossen werden.

⁸ LUBW: Artensteckbrief zur Zauneidechse, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/zauneidechse-lacerta-agilis-linnaeus-1758>. Abgerufen am 22.09.2020

⁹ LUBW: Artensteckbrief zur Haselmaus, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/haselmaus>. Abgerufen am 22.09.2020



8. FAZIT

Von einem Vorkommen der in Kap. 5 und 6 behandelten Arten der Roten Listen und streng geschützten Arten ist Stand heutiger Kenntnis im Vorhabensgebiet nicht auszugehen. Eine Kartierung ist daher nicht notwendig. Die in Kap. 9 aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind jedoch zu beachten und in den Bebauungsplan aufzunehmen.

9. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind durchzuführen, um einen Verbotstatbestand durch die Umsetzung der Baumaßnahmen auszuschließen:

- Zur Vermeidung eines Verbotstatbestandes für ubiquitäre Vogelarten muss die Baufeldfreimachung und Gehölzrodung in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28-02.) stattfinden.



8. VERWENDETE LITERATUR

- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Arteninformationen, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>. Abgerufen am 22.09.2020
- Bundesamt für Naturschutz: Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV. <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16.2.2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. 791-8-1
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, in der Fassung vom v. 29.07.2009; in Kraft getreten am 01.03.2010
- Büro für ökologische Studien, Oberkonnersreuther Str. 6a, 95448 Bayreuth für das Bayerische Landesamt für Umwelt (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der saP-Internet-Arbeitshilfe des LfU
- Gedeon, Grüneberg, Mitschke et al. (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. Kleve.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Artensteckbriefe. <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe/>, abgerufen am 22.09.2020
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept – Zwischenbericht vom 22.09.2020 für die Stadt Riedlingen („ZAK-Bericht Vorhabensgebiet“)
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Übersichtskarte der aktuellen Verbreitung und Geodaten mit den Horststandorten des Weißstorchs. Stand 01.08.2018. https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artenschutz-und-windkraft/-/document_library_display/bFsX3wOA3G54/view/258693 Abgerufen am 22.09.2020
- Schlumprecht (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der SAP-Internet-Arbeitshilfe des LFU, Bayreuth
- Trautner, J., Lambrecht, H., Mayer, J. & Hermann, G. (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie – fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis – online, Heft 1. www.naturschutzrecht.net



Anlagen:

Anlage 1: Fotodokumentation

Anlage 2: ZAK-Bericht für das Vorhabensgebiet

ANLAGE 1: FOTODOKUMENTATION



Blick von Nordwesten Richtung Süden auf die Vorhabensfläche



Blick auf Sandkasten Richtung Osten



Brennesselflor unter dem Strommasten



Blick entlang der Hecke im Südosten des Gebietes



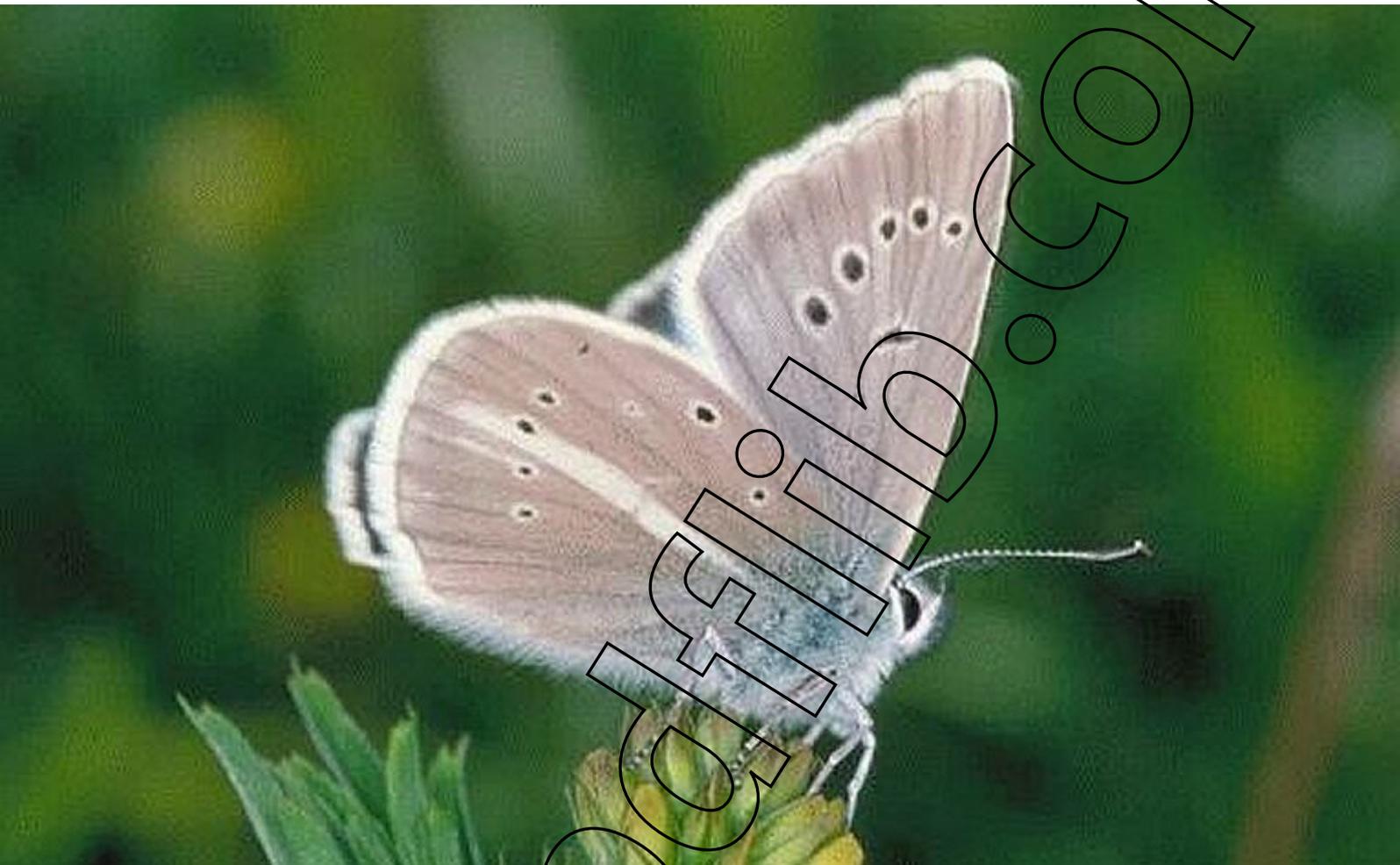
Baumhecke südlich des Strommasts, Blickrichtung Westen



Blick von Strommast Richtung Norden



ANLAGE 2: ZAK-BERICHT



Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg

 Zwischenbericht



Baden-Württemberg

Zwischenbericht Informationssystem Zielartenkonzept

Gemeinde: Riedlingen

Naturraumbezogene Auswertung

Für die Auswertung berücksichtigte

ZAK-Bezugsraum / räume: Schwäbische Alb und Donau-Ablach/Riß-Aitrach Platten

Naturraum / räume: Donau-Ablach-Platten

I. Besondere Schutzverantwortung / Entwicklungspotenziale der Gemeinde aus landesweiter Sicht

Die Gemeinde verfügt über eine besondere Schutzverantwortung / besondere Entwicklungspotenziale aus landesweiter Sicht für folgende Anspruchstypen (Zielartenkollektive):

- Größere Stillgewässer
- Kleingewässer
- Mittleres Grünland
- Weichholzauwälder der großen Flüsse

II. Zu berücksichtigende Arten*(Vorläufige Zielartenliste)***IIa. Zu berücksichtigende Zielarten****Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 1**

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Weißstorch	Ciconia ciconia	1	N	ja	ZAK	V

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Kuckuck	Cuculus canorus	1	N		ZAK	3
Rebhuhn	Perdix perdix	1	IA		NR	2

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Rotmilan	Milvus milvus	1	N	ja	ZAK	-

Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Zauneidechse	Lacerta agilis	1	N	IV	ZAK	V

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Großer Fuchs	Nymphalis polychloros	3	LB		NR	2
Trauermantel	Nymphalis antiopa	3	N		ZAK	3

Säugetiere (Mammalia)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	1	LB	II, IV	ZAK	2
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	2	LB	IV	ZAK	2
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	1	LB	IV	ZAK	2
Großes Mausohr	Myotis myotis	1	N	II, IV	ZAK	2
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	1	N	IV	ZAK	2

Ib. Weitere europarechtlich geschützte Arten

(Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie, die aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung nicht als Zielarten des speziellen Populationsschutzes eingestuft sind.)

Braunes Langohr	Plecotus auritus	1	IV	ZAK	3
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	1	IV	ZAK	i
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	1	IV	ZAK	G
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	1	IV	ZAK	3
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus	2	IV	ZAK	G
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii	1	IV	ZAK	i
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	1	IV	ZAK	3
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	1	IV	ZAK	3

III. Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen

Untersuchungsrelevanz

- 1 Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 2 Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probestellen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 3 Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

Vorkommen (im Bezugsraum):

- 1 Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen.
- 2 Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vorkommen mit sehr geringer Flächenrepräsentanz handeln).
- 3 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft).
- 4 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum anzunehmen.
- f Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen. (nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft).
- W Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum betrifft ausschließlich Winterquartiere (Fledermäuse)

ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – Einstufung, Stand 2005; ergänzt und z.T. aktualisiert, Stand 4/2009)
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:

- LA** Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind.
- LB** Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.
- N** Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität.
- z** Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien).

Status EG

Art der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie bzw. bei den Vögeln Einstufung nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):

ZAK ZAK-Bezugsraum

NR Naturraum 4. Ordnung

RL-BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 12/2005, Vögel Stand 4/2009)

Gefährdungskategorien

(die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalquellen zu entnehmen):

- 0** Ausgestorben oder verschollen
- 1** Vom Aussterben bedroht
- 2** Stark gefährdet
- 3** Gefährdet
- V** Art der Vorwarnliste
- D** Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich
- G** Gefährdung anzunehmen
- R** (Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: relikttäres Vorkommen oder isolierte Vorposten
- gR** Art mit geographischer Restriktion (Libellen)
- r** Randliches Vorkommen (Heuschrecken)
- Nicht gefährdet
- N** Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)
- !** Besondere nationale Schutzverantwortung
- !!** Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)
- *** Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)
- oE** Ohne Einstufung

IV. Gewählte Habitatstrukturen

Gemeinde: Riedlingen

Kürzel	Habitatstruktur	Habitatauswahl
A	GEWÄSSER, UFERSTRUKTUREN UND VERLANDUNGSZONEN	
A1	Quelle	
A1.1	Naturnahe Quelle	Nein
A2	Fließgewässer	
A2.1	Graben, Bach	Nein
A2.2	Fluss, Kanal	Nein
A3	Stillgewässer	
A3.1	Moorgewässer	Nein
A3.2	Tümpel (ephemere Stillgewässer, inkl. zeitweiliger Vernässungsstellen in Äckern und wassergefüllter Fahrspuren)	Nein
A3.3	Weiber, Teiche, Altarme und Altwasser (perennierende Stillgewässer ohne Seen; s. A3.4)	Nein
A3.4	Seen (perennierende Stillgewässer mit dunkler Tiefenzone und ausgeprägter Frühjahrs-/Herbst-Zirkulation)	Nein
A4	Uferstrukturen	
A4.1	Vegetationsfreie bis -arme Steilufer und Uferabbrüche	Nein
A4.2	Vegetationsfreie bis -arme Sand-, Kies-, Schotterufer und -bänke	Nein
A4.3	Vegetationsfreie bis -arme Ufer und Bänke anderer Substrate (z.B. Schlamm, Lehm oder Torf)	Nein
A5	Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer	
A5.1	Tauch- und Schwimmblattvegetation	Nein
A5.2	Quellflur	Nein
A5.3	Ufer-Schilfröhricht	Nein
A5.4	Sonstige Uferrohrichte und Flutrasen	Nein
A5.5	Großseggen-Ried	Nein
B	TERRESTRISCH-MORPHOLOGISCHE BIOTOPTYPEN	
B1	Vegetationsfreie bis -arme, besonnte Struktur- und Biotoptypen	
B1.1	Vegetationsfreie bis -arme Struktur- und Biotoptypen: sandig und trocken	Nein

B1.2	Vegetationsfreie bis -arme Struktur- und Biotoptypen: kiesig und trocken	Nein
B1.3	Vegetationsfreie bis -arme Kalkfelsen, kalk- oder basenreiche Blockhalden, Schotterflächen u.ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)	Nein
B1.4	Vegetationsfreie bis -arme Silikatfelsen, silikatreiche Blockhalden, Schotterflächen u. ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)	Nein
B1.5	Vegetationsfreie bis -arme, lehmig-tonige Offenbodenstandorte (z.B. Pionierflächen in Lehm- und Tongruben)	Nein
B1.6	Vegetationsfreie bis -arme Lössböschungen und Lösssteilwände	Nein
B1.7	Vegetationsfreie bis -arme Torfflächen	Nein
B1.8	Trockenmauer (inkl. Gabionen = Draht-Schotter-Geflechte, z.B. an Straßenrändern)	Nein
B2	Höhlen, Stollen und nordexponierte, luftfeuchte und/oder beschattete Felsen,	
B2.1	Höhlen oder Stollen (inkl. Molassekeller und Bunker mit Zugänglichkeit für Fledermäuse von außen)	Nein
B2.2	Nordexponierte, luftfeuchte und/oder beschattete Felsen, Block-, Geröll- und Schutthalden oder Schotterflächen	Nein
C	OFFENE HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE	
C1	Hochmoor	Nein
C2	Übergangsmoor	Nein
C3	Moorheide	Nein
D	BIOOPTYPEN DER OFFENEN/HALBOFFENEN KULTURLANDSCHAFT	
D1	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	
D1.1	Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen kalk-/basenreicher Standorte (ohne Sandböden, vgl. D1.3)	Nein
D1.2	Wacholder- und Zwergstrauchheiden, Mager- und Trockenrasen kalk-/basenarmer Standorte (ohne Sandböden, vgl. D1.3)	Nein
D1.3	Heiden, Trocken- und Sandtrockenrasen auf Sandböden	Nein
D2	Grünland	
D2.1	Grünland mäßig trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D2.2.1	Grünland frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein

D2.2.2	Grünland frisch und nährstoffreich (Flora nutzungsbedingt gegenüber D2.2.1 deutlich verarmt)	Ja
D2.3.1	Grünland (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffreich (Typ Sumpfdotterblumenwiese u.ä.)	Nein
D2.3.2	Landschilfröhricht (als Brachestadium von D.2.3.1)	Nein
D2.3.3	Großseggen-Riede, feuchte/nasse Hochstaudenfluren u.ä. (meist als Brachestadien von D.2.3.1); inkl. Fließgewässer begleitender Hochstaudenfluren	Nein
D2.4	Grünland und Heiden (inkl. offener Niedermoore), (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffarm (Typ Pfeifengraswiese, Kleinseggen-Ried, Feuchtheiden)	Nein
D3	Streuobstwiesen	
D3.1	Streuobstwiesen (mäßig) trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D3.2	Streuobstwiesen frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D4	Äcker und Sonderkulturen	
D4.1	Lehmäcker	Nein
D4.2	Äcker mit höherem Kalkscherbenanteil	Nein
D4.3	Äcker mit höherem Sand- oder Silikatscherbenanteil	Nein
D4.4	Äcker auf ehemaligen Moorstandorten	Nein
D4.5.1	Weinberg	Nein
D4.5.2	Weinbergsbrache (inkl. entsprechender linearer Begleitstrukturen; nicht Magerrasen auf ehemals bewirtschafteten Rebflächen)	Nein
D5	Ausdauernde Ruderalfluren	
D5.1	Ausdauernde Ruderalflur	Nein
D6	Gehölzbestände und Gebüsche, inkl. Waldmäntel	
D6.1.1	Gebüsche und Hecken trockenwarmer Standorte (z.B. Schlehen-Sukzession auf Steinriegeln oder in trockenen Waldmänteln)	Nein
D6.1.2	Gebüsche und Hecken mittlerer Standorte	Ja
D6.1.3	Gebüsche und Hecken feuchter Standorte (inkl. Gebüsche hochmontaner bis subalpiner Lagen)	Nein

D6.2	Baumbestände (Feldgehölze, Alleen, Baumgruppen, inkl. baumdominierter Sukzessionsgehölze, Fließgewässer begleitender baumdominierter Gehölze im Offenland (im Wald s. E1.7), Baumschulen und Weihnachtsbaumkulturen)	Nein
D6.3	Obstbaumbestände (von Mittel- und Hochstämmen dominierte Baumbestände, für die die Kriterien unter D3 nicht zutreffen, z.B. Hoch- oder Mittelstämme über Acker oder intensiv gemulchten Flächen; nicht Niederstammanlagen)	Nein
D6.4	Altholzbestände (Laubbäume > 120 Jahre); Einzelbäume oder Baumgruppen im Offenland	Nein
E	WÄLDER	
E1	Geschlossene Waldbestände	
E1.1	Laub-, Misch- und Nadelwälder trocken (-warmer) Standorte	Nein
E1.2	Laub-, Misch- und Nadelwälder mittlerer Standorte und der Hartholzaue	Nein
E1.3	Laub-, Misch- und Nadelwälder (wechsel-) feuchter Standorte	Nein
E1.4	Schlucht- und Blockwälder	Nein
E1.5	Moorwälder	Nein
E1.6	Sumpf- und Bruchwälder	Nein
E1.7	Fließgewässer begleitende baumdominierte Gehölze im Wald (im Offenland s. D6.2) und Weichholz-Auwald	Nein
E1.8	Sukzessionsgehölze gestörter Standorte (z.B. aus <i>Salix caprea</i> , <i>Populus tremula</i> , <i>Betula pendula</i>) einschließlich entsprechender linear oder kleinflächig ausgeprägter Vegetationstypen entlang von Waldrändern, breiten Forstwegen, unter Leitungstrassen etc.	Nein
E2	Offenwald-/Lichtwald-Habitate	
E2.1	Schlagflur-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit typischer Schlagflurvegetation, z.B. mit <i>Digitalis purpurea</i> , <i>Epilobium angustifolium</i> , <i>Atropa bella-donna</i> , <i>Senecio sylvaticus</i> , <i>Rubus spec.</i>)	Nein
E2.2	Gras-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Dominanzbeständen von Süßgräsern, z.B. <i>Calamagrostis epigejos</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Brachypodium pinnatum</i> ; auch im Wald gelegene Pfeifengraswiesen; Lichtungstyp oft als Relikt früherer Mittel-, Nieder-, Weidewald- oder Streunutzung)	Nein
E2.3	Sumpf-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Nasswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, waldfreien Sümpfe, Großseggen-Riede etc., z.B. mit <i>Caltha palustris</i> , <i>Filipendula ulmaria</i> , <i>Geranium palustre</i> , <i>Polygonum bistorta</i>)	Nein
E2.4	Moorlichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Hoch- und Übergangsmoore, z.B. <i>Eriophorum vaginatum</i> , <i>Oxycoccus palustris</i> , <i>Vaccinium uliginosum</i> ; inkl. lichter Spirkenwälder)	Nein
E2.5	Trocken-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Zwergstrauchheiden, z.B. <i>Calluna vulgaris</i> , <i>Chamaespartium sagittale</i> bzw. der Trocken- und Halbtrockenrasen sowie der trockenen Saumgesellschaften wie z.B. <i>Geranium sanguineum</i> , <i>Hippocrepis comosa</i> , <i>Coronilla coronata</i> ; Lichtungstyp oft als Relikt früherer Mittel-, Nieder-, Weidewald- oder Streunutzung)	Nein

E3	Spezifische Altholzhabitate	
E3.1	Eichenreiche Altholzbestände	Nein
E3.2	Rotbuchen-Altholzbestände	Nein
E3.3	Sonstige Alt-Laubholzbestände	Nein
F	GEBÄUDE UND ANDERE TECHNISCHE BAUWERKE	
F1	Außenfassaden, Keller, Dächer, Schornsteine, Dachböden, Ställe, Hohlräume, Fensterläden oder Spalten im Bauwerk mit Zugänglichkeit für Tierarten von außen, ohne dauerhaft vom Menschen bewohnte Räume	Nein

www.pdflib.com